IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2112

Kirchenchor St. Martin, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Adventskonzert 2009

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Martin, Mümliswil
Veranstaltung	Adventskonzert
Ort	Kirche St. Martin Mümliswil
Datum	13. Dezember 2009
Kostenvoranschlag	Fr.14‘860.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10‘860.--

2. Beschluss

2.1 Dem Kirchenchor St. Martin, Mümliswil, ist an das Adventskonzert vom 13. Dezember 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3’000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KirchenchorStMartinMümliswil.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kirchenchor St. Martin, Anton Krapf, Wasserfallenweg 517, 4717 Mümsliwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil